

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung hat am 27.11.2025 aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	689.540 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	689.540 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	689.540 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	689.540 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzierungshaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 137.908 €

## § 5 Umlagen

Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage gemäß § 13 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2026 wird vorläufig festgesetzt auf 434.890 €

Auf die einzelnen Gemeinden des Verbandes entfallen gemäß § 13 Abs. 1 Ziff 1 – 3 der Verbandssatzung vorläufig nachstehende Umlageanteile:

Au am Rhein	58.038 €
Bietigheim	143.387 €
Durmersheim	177.891 €
<u>Elchesheim-Illingen</u>	<u>55.574 €</u>
Summe	434.890 €

Durmersheim, den 27.11.2025

Verbandsvorsitzender:

Klaus Eckert



11. Dez. 2025

 **Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht**  
Signiert auf Skribble.com